



Vorlage Nr.: 2024/083

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Bildung	Frau Gaschk	15.05.2024
Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen	Frau Gaschk	17.05.2024
Kreisausschuss	Frau Gaschk	27.05.2024
Kreistag	Frau Gaschk	03.06.2024

Zuschuss für die kreisangehörigen Städte des Kreises Recklinghausen zur Finanzierung des DeutschlandTickets Schule

Beschlussvorschlag: Der Kreis Recklinghausen übernimmt bei seinen kreisangehörigen Städten, bei denen das DeutschlandTicket Schule Mehraufwendungen gegenüber dem SchokoTicket verursacht, die anfallenden zusätzlichen Kosten für die Schuljahre 2024/2025 und 2025/2026.

Das Finanzierungsmodell der Landes Nordrhein-Westfalen zum DeutschlandTicket Schule ist vorerst nur für das Schuljahr 2023/2024 gültig. Voraussetzung für die Fortführung der Bezuschussung durch den Kreis Recklinghausen ist, dass das landesweite Finanzierungsmodell auch in den Schuljahren 2024/2025 und 2025/2026 fortgeführt wird.

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat die langfristige Bindung der Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen Personennahverkehr für ein wichtiges Ziel erklärt. Die Ausgabe des DeutschlandTickets Schule soll dazu beitragen, vielen Schülerinnen und Schülern einen kostengünstigen Zugang zum öffentlichen Nahverkehr mit bundesweiter Nutzung zu ermöglichen.

Schülerinnen und Schüler, die anspruchsberechtigt sind, erhalten das DeutschlandTicket entsprechend der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) in der Regel zum ermäßigten Preis von 14,00 €. Schülerinnen und Schüler, die selbst zahlen müssen und keinen Anspruch auf ein ermäßigtes Ticket haben, können das

Klimpel
Landrat

Schad
Kreisdirektor

DeutschlandTicket hingegen zum vergünstigten Preis von 29 Euro erwerben. Es liegt dabei im Ermessen der örtlichen Schulträger, ob das DeutschlandTicket für Schülerinnen und Schüler eingeführt wird.

Die Kosten der Tickets für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler werden ausschließlich von den Schulträgern subventioniert. Städte, die diese Tickets bisher mit mehr als 49 Euro pro Monat subventioniert haben, haben somit keine Kostensteigerungen. Städte, die diese Tickets bisher mit weniger als 49 Euro pro Monat subventioniert haben, müssen jedoch einen finanziellen Mehraufwand tragen, der sich aus der Differenz zwischen der bisherigen Unterstützung und den 49 Euro ergibt.

Mit den kreisangehörigen Städten wurde für das Schuljahr 2023/2024 vereinbart, dass der Kreis Recklinghausen den Städten, denen Mehraufwendungen bei der Einführung des DeutschlandTickets Schule gegenüber dem SchokoTicket entstehen, einen Zuschuss in Höhe des Differenzbetrages gewährt. So konnte sichergestellt werden, dass allen Schülerinnen und Schülern im Kreis Recklinghausen einheitlich ein DeutschlandTicket Schule angeboten werden kann.

Die Zuschüsse für das Schuljahr 2023/2024 betragen insgesamt 274.669,99 € und werden aus der Rückstellung Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) 2023 finanziert.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Kreis Recklinghausen auch für die Schuljahre 2024/2025 und 2025/2026 bei kreisangehörigen Städten, bei denen das DeutschlandTicket Schule Mehraufwendungen gegenüber dem SchokoTicket verursacht, die anfallenden zusätzlichen Kosten übernimmt.

Nachrichtliche Information für den Kreis Recklinghausen als Schulträger für die öffentlichen Berufskollegs:

Der Kreis Recklinghausen hat sich für das Schuljahr 2023/2024 als Schulträger für die öffentlichen Berufskollegs für die Einführung des DeutschlandTickets Schule ab dem 01.08.2023 entschieden (siehe Vorlage 2023/070 – Dringlichkeitsentscheidung „Einführung des Deutschlandtickets als Schülerticket“). Die Einführung des DeutschlandTickets als Schülerticket verursacht derzeit keine zusätzlichen Kosten für den Kreis Recklinghausen als Schulträger der öffentlichen Berufskollegs.

Finanzielle Auswirkungen

Sollte der Kreistag der Fortführung der Bezuschussung zustimmen, würden sich bei Fortschreibung der aktuellen Finanzierungsbeträge der Schuljahre 2024/2025 und 2025/2026 (Zeitraum 01.08.2024 – 31.07.2026) insgesamt Aufwendungen in Höhe von rd. 215.000 € ergeben. Allerdings ist hinsichtlich des Preises für das DeutschlandTicket eher mit einem Anstieg zu rechnen, was zu weiteren Mehraufwendungen führen würde. Die Finanzierung wird ebenfalls aus der Rückstellung ÖPNV 2023 erfolgen.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☐ Ja	☒ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☒ Ja	☐ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☒ Ja	☐ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☒ Ja	☐ Nein
Kreisumlagewirksam?	☒ Ja	☐ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja		☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja		☒ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☒ Nein	☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung: Die Nutzung des ÖPNV anstelle anderer Kraftfahrzeuge hat positive Auswirkungen auf das Klima		